

Bitte lassen Sie diese Bestätigung bei Ihrer bisherigen Hochschule vom zuständigen Prüfungsamt ausfüllen und reichen Sie diese beim Prüfungsamt Jura Bonn ein. Für inhaltliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: telefonisch Mo und Mi von 10 bis 12 Uhr, Di 10 bis 11 Uhr, Do 14 bis 15 Uhr und Fr 13 bis 15 Uhr (Tel.: 0228-737999) oder jederzeit per E-Mail ([pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de)).

An das  
Prüfungsamt Jura  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Adenauerallee 24-42  
53113 Bonn

## Bestätigung / Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

an der Universität \_\_\_\_\_

- keine** nach der Prüfungsordnung erforderliche **Prüfung** (Zwischenprüfung und/oder Schwerpunktbereichsprüfung) **endgültig nicht bestanden** hat.\*
- Das Prüfungsverfahren wird hiermit an die Universität Bonn abgegeben.

### Zwischenprüfung

- Das Prüfungsverfahren der Zwischenprüfung ist abgeschlossen.**
- Die Zwischenprüfung wurde noch nicht abgeschlossen**
  - Die / der Studierende hat bereits Prüfung(en) der Zwischenprüfung absolviert
  - Die / Der Studierende ist zu Prüfungsleistungen unentschuldigt nicht angetreten.
  - Der / Studierende war zu keiner Prüfung angemeldet.

**Über alle bisher bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen wird eine Bescheinigung beigefügt.**

- Der Prüfungsanspruch besteht weiterhin.\*

### Schwerpunktbereichsprüfung

- Das Prüfungsverfahren der Schwerpunktbereichsprüfung ist nicht eröffnet.\***
- Das Prüfungsverfahren der Schwerpunktbereichsprüfung ist eröffnet, aber noch nicht abgeschlossen.** Der Prüfungsanspruch besteht weiter.\*
- Das Prüfungsverfahren der Schwerpunktbereichsprüfung ist abgeschlossen.**

\*Kann nicht ausgeschlossen werden, dass o.g. Student/in zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung Zwischenprüfung oder Schwerpunktbereichsstudium endgültig nicht bestanden und/oder den Prüfungsanspruch verloren hat, weil z.B. bereits erbrachte Leistungen nicht abschließend bewertet worden sind, wird hier um einen Vermerk gebeten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
(Prüfungsamt der Ursprungsfakultät)